

Merkblatt

(auch Teil der Vereinbarung)

- Aus den gemeldeten Projekten werden diejenigen ausgewählt, die sich gut für eine Präsentation eignen. Ablehnungen werden nicht begründet, ein Anspruch auf eine Präsentationsmöglichkeit besteht nicht.
- In der Phänomenta werden der Raum und evtl. notwendiges Mobiliar sowie Geräte nach Absprache zur Verfügung gestellt.
- Der Aufbau kann am Freitagnachmittag oder am Sonnabend unmittelbar nach der Öffnung der Phänomenta erfolgen. Der Abbau erfolgt am Sonntagnachmittag kurz vor der Schließung der Phänomenta. Nach Absprache können die notwendigen Materialien in einem Nebenraum gelagert werden, wenn der Hin- oder Rücktransport beispielsweise nur an anderen Wochentagen möglich ist.
- Die Höhe der Zuschüsse durch Phänomenta e.V. wird vorab besprochen und festgeschrieben. Weitere Ansprüche an Phänomenta e.V. sind ausgeschlossen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Projektpräsentation während der Öffnungszeiten durch Projektteilnehmer/innen betreut wird. Insbesondere kann bei Diebstahl keine Haftung übernommen werden.
- Aufbauten sind – in Absprache mit dem Team der Phänomenta – so zu montieren und zu befestigen, dass jede Gefährdung für Besucher und Besucherinnen ausgeschlossen ist.
- Bei elektrischen Versuchsaufbauten müssen die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen beachtet werden.
- Regelungen in Bezug auf evtl. Aufsichtspflichten müssen zwischen den Beteiligten (Eltern / Lehrer / Schulträger usw.) abgesprochen werden. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Phänomenta übernehmen die Aufsicht grundsätzlich nicht.